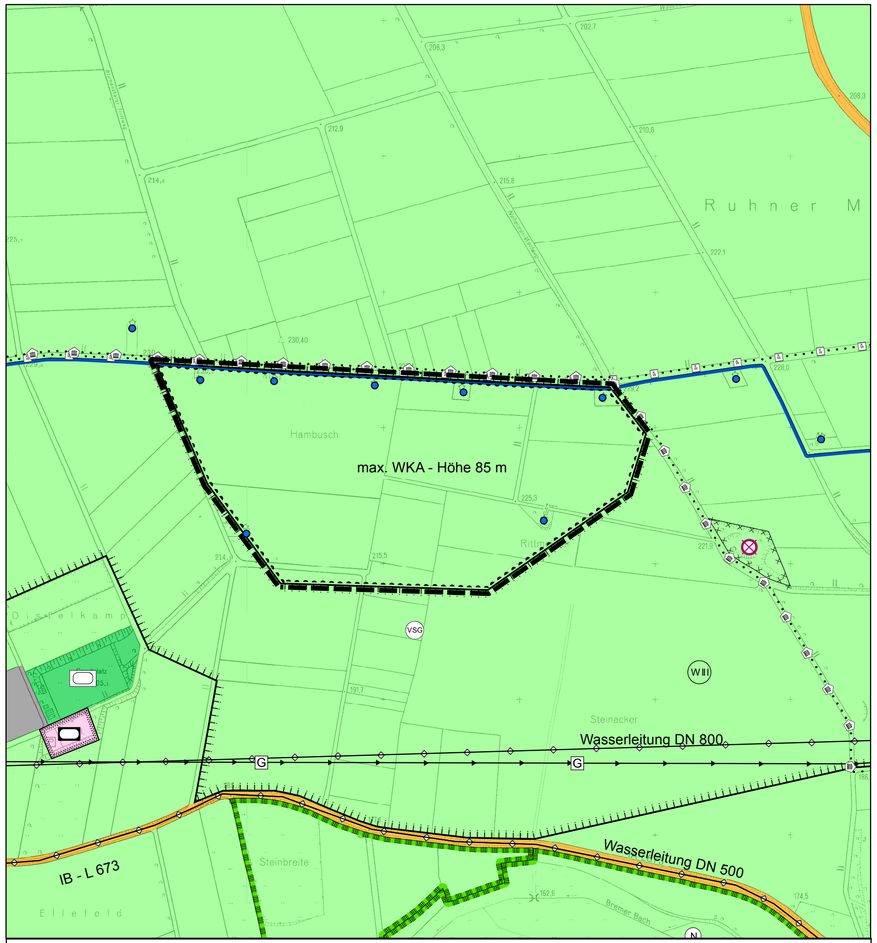

Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan

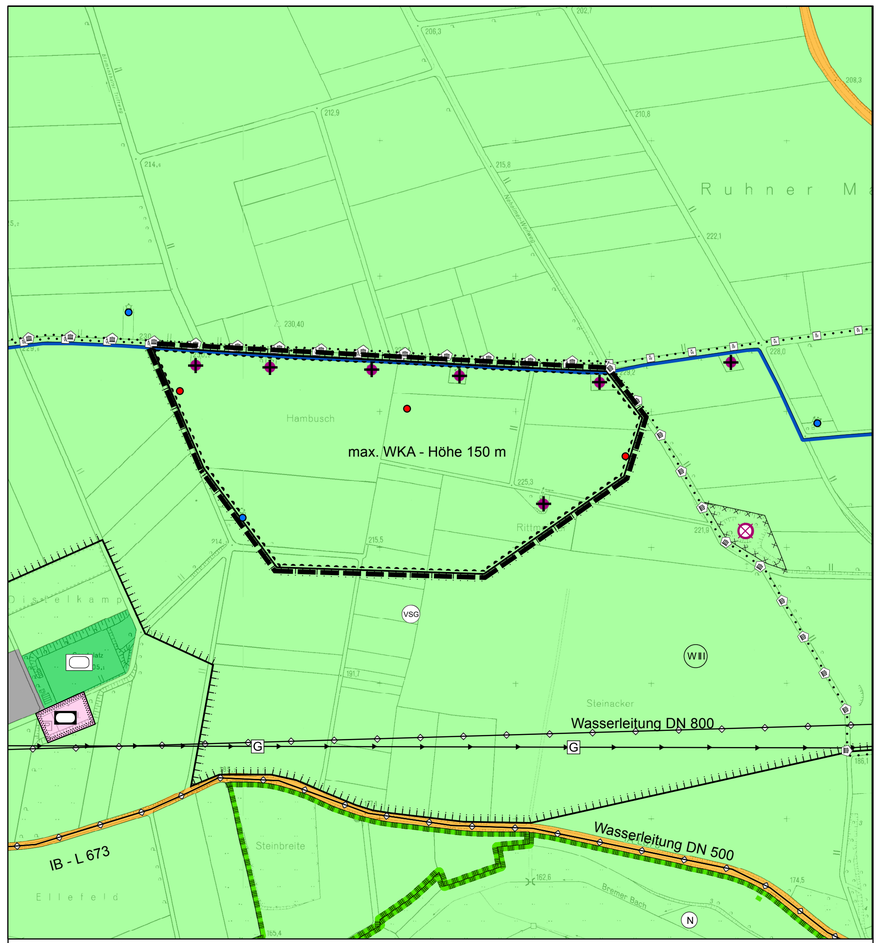

geplante 69. Änderung des Flächennutzungsplanes - Teil B -

Legende

- Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes
- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 9 und (4) BauGB
- Konzentrationsfläche zur Windenergienutzung mit Gesamthöhenbeschränkung (vor Änderung: max. 85 m WKA-Höhe, nach Änderung: max. 150 m WKA-Höhe)
- Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 (2) Nr. 7 und (4) BauGB)
- WII Wasserschutzzone III
- VSG Umgrenzung Vogelschutzgebiet

Informelle Darstellungen:

- vorhandene WKA
- abzubauende WKA
- geplante WKA
- Hauptwanderweg - Westfalen Wanderweg
- Hauptwanderweg - Kaiserroute + Variante

WKA = Windkraftanlage

10		
09		
08		
07		
06		
05		
04		
03		
02		
01		
Änderungen	Datum	Projektl. / gez.

Auftraggeber - Zeichnungsnummer:

Planer - Zeichnungsnummer: 060-029-00-B4-01-02-00

Feststellungsbeschluss

Der Auftraggeber:

Gemeinde Ense
Am Spring 4
59569 Ense

N
W O
S

Plotname: 060-029-00-B4-01-02-00
Datum: 13.03.2014
Blattgröße: L / B 0,75 / 0,47; qm 0,35
Projektleiter: Ca gez.: Ko

Auftraggeber Gemeinde Ense
Am Spring 4
59569 Ense

Maßstab: 1: 5000

Projekt 69. Änderung - Teil B Flächennutzungsplan "Windvorrangfläche Ruhne - Waltringen"

Interne Grundlagen - Nr
1)
2)
3)

Planinhalt Feststellungsbeschluss

HOFFMANN & STAKEMEIER INGENIEURE GMBH
Königlicher Wald 7 33142 Büren Telefon 02951 / 9815-0 Telefax 02951 / 9815-50

Verfahrensvermerke

AUFSTELLUNG / ÄNDERUNGSBESCHLUSS
Der Rat der Gemeinde Ense hat in seiner Sitzung am 18.07.2012 bzw. 06.12.2012 die Durchführung der Änderung dieses Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.

Ense, den 11.12.2013

gez. Wegener
.....
Bürgermeister

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG
Die frühzeitige Beteiligung erfolgte durch eine öffentliche Bekanntmachung am 14.12.2012. Die Anregungen konnten bis zum 21.01.2013 vorgetragen werden.

Zusätzlich wurde am 24.07.2013 ein Infogespräch durchgeführt.

Ense, den 11.12.2013

gez. Wegener
.....
Bürgermeister

OFFENLEGUNGSBESCHLUSS
Die öffentliche Auslegung dieser Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wurde gem. § 3 (2) BauGB vom Rat der Gemeinde Ense am 18.07.2012 beschlossen.

Ense, den 11.12.2013

gez. Wegener
.....
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
Diese 69. Flächennutzungsplanänderung hat mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 29.07.13 bis 29.08.2013 öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der Auslegung sind am 19.07.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die Planunterlagen wurden in der Zeit vom 04.11.2013 bis einschließlich 03.12.2013 erneut ausgelegt.
Ort und Dauer der Auslegung sind am 25.10.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ense, den 11.12.2013

gez. Wegener
.....
Bürgermeister

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS
Die 69. Flächennutzungsplanänderung wurde am 05.12.2013 nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 (2) BauGB vom Rat der Gemeinde Ense beschlossen und die Begründung gebilligt.

Ense, den 11.12.2013

gez. Wegener
.....
Bürgermeister

GENEHMIGUNG
Diese 69. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Ense ist gem. § 6 (1) BauGB i.V.m. § 2 (4) BauGB mit Verfügung Az. 35.2.1-1.4-SO-19/13 genehmigt worden.

Arnsberg, den 07.02.2014

Bezirksregierung Arnsberg
im Auftrag

i.A. Aßhoff
.....

BEKANNTMACHUNG / INKRAFTRETTEN
Gem. § 6 (5) BauGB ist die Genehmigung der FNP-Änderung am 19.02.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Ense ist für die öffentlich Bekanntmachung ein Aushang von mindestens einer Woche vorgeschrieben.
Mit dem Ablauf dieser Frist ist die öffentliche Bekanntmachung vollzogen.
Die FNP-Änderung ist somit am 27.02.2014 wirksam geworden.

Ense, den 05.03.2014

gez. Wegener
.....
Bürgermeister

KARTENGRUNDLAGE
Flächennutzungsplan
vom .....

LEGENDE
Siehe genehmigter Flächennutzungsplan
vom ..... Az. .....

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit geltenden Fassung.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl.1999 I S. 58) in der zurzeit geltenden Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zurzeit geltenden Fassung.

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung.

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), in der zurzeit geltenden Fassung.